



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien

Maria Michalk, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berlin, den 1. Oktober 2015

Pressemitteilung

Finanzierungsabkommen im Endspurt

Im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt 2016 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages heute den angeforderten Bericht der Bundesregierung zum Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk beraten, zur Kenntnis genommen und damit die Eckpunkte zum dritten Finanzierungsabkommen beschlossen.

Auch wenn der Haushalt 2016 erst in der 48. KW im Deutschen Bundestag verabschiedet wird, gilt ab heute für die Stiftung Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre. Damit wurde der Forderung des Haushaltsausschusses Rechnung getragen und es entfällt das jährliche Ringen um die Aufstockung der Mittel, denn die verhandelten Zuwendungen gehen in die mittelfristige Finanzplanung ein. Auf dieser Grundlage kann jetzt das neue Finanzierungsabkommen ausgefertigt und unterzeichnet werden.

„Ich gehe davon aus, dass dies noch in diesem Jahr geschieht und freue mich, dass durch den heutigen klaren Beschluss im Ausschuss die ruhigen Verhandlungen zum Abschluss kommen“, so Michalk

Zum Hintergrund:

Die Stiftung für das sorbische Volk wurde durch einen am 28. August 1998 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen errichtet. Am selben Tag wurde zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land

Brandenburg sowie dem Bund ein erstes Finanzierungsabkommen abgeschlossen. Das zweite Finanzierungsabkommen wurde noch unter Federführung der Beauftragten der

Maria Michalk, MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73330 | Fax: +49 30 227-76681
maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16 | 02625 Bautzen
Telefon: +49 3591-351205 | Fax: +49 3591-351207
maria.michalk@wk.bundestag.de



Bundesregierung für Kultur und Medien verhandelt und im Sommer 2009 abgeschlossen. Es schreibt für die Stiftung eine jährliche Projektförderung durch den Bund in Höhe von 8,2 Mio. Euro fest. Ergänzende zusätzliche Zahlungen sind möglich, soweit Haushaltsmittel verfügbar sind. Im Jahr 2015 hat der Bund bereits 0,5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Der aktuelle Bundesanteil ist im Haushaltsentwurf erneut mit 8,2 Mio. Euro angesetzt.

Nach intensiven Verhandlungen in den letzten Monaten einigten sich die drei Zuwendungsgeber nunmehr auf folgende Finanzierungsanteile:

9,3 Mio. Euro Bund

6,2 Mio. Euro Freistaat Sachsen

3,1 Mio. Euro Brandenburg.

Damit beträgt der Förderbeitrag des Bundes 50 % der Fördersumme, was eine Forderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages war. Die Laufzeit des Dritten Finanzierungsabkommens wird auf den Zeitraum 2016 bis 2020 festgelegt. Wie immer ist ein Haushaltsvorbehalt Bestandteil der Vereinbarung. Und wie immer soll eine Öffnungsklausel erlauben, dass die Zuwendungsgeber freiwillig ihren Anteil erhöhen können.